

Nr.	Beteiligter	AZ	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag der Geschäftsstelle	Begründung	Abwägungsvotum	Abstimmungsergebnis
1.	Stadt Zerbst/Anhalt	56	<p>Beibehaltung Stellungnahme vom 11.01.2022: Ablehnung</p> <p>Gemäß der Handreichung für die Errichtung von großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVA) und deren raumordnerische Bewertung in Sachsen-Anhalt vom 17.04.2020, kann der Errichtung von PVA in regional bedeutsamen Standorten für Industrie und Gewerbe zugestimmt werden, wenn dies durch die Erarbeitung einer Ausnahmekonzeption untermauert wird. Diese Konzeption muss darstellen, dass</p> <p>„Für Klein- und Splitterflächen, die aufgrund der Kriterien</p> <p>a) unattraktive Form für die bauliche Nutzung und/oder</p> <p>b) räumliche Lage auf dem Grundstück und/oder</p> <p>c) schlechte Verkehrsanbindung der betroffenen Einzelfläche als ungeeignet für die Ansiedlung Industrieunternehmen und arbeitsplatzintensivem Gewerbe erscheinen...“ [Handreichung S. 6]</p> <p>Selbst wenn die vorbeschriebenen Kriterien für eine Ausnahmekonzeption nicht vorhanden sind, müsste jedoch mindestens in ähnlichem Umfang dargestellt werden, weshalb eine Fläche von 9 ha aus dem regional bedeutsamen Standort für Industrie und Gewerbe „Jessen“ herausgelöst werden soll.</p> <p>Besonderes Augenmerk ist auf Wegfall einer möglichen Erweiterungsfläche für gezielte Ansiedlung von Gewerbe zu legen.</p> <p>Der regional bedeutsame Standort für Industrie und Gewerbe in Jessen, im Verbund betrachtet, stand ursprünglich im öffentlichen Interesse zur Stärkung der Wirtschaftskraft und zum Erhalt von Arbeitsplätzen, dies wurde bei der Aufstellung und Konzipierung des regional bedeutsamen Standorts eingehend begründet. Nunmehr muss das Gegenteil eingetreten sein. Die Herausnahme der Fläche wurde unseres Erachtens nicht hinreichend begründet, da nicht abschließend dargestellt wurde, weshalb diese Teilfläche die einstige raumbedeutsame Charakteristik für Industrie und Gewerbe verloren haben soll.</p>	Keine Berücksichtigung	<p>Die Herauslösung von 9 ha Fläche aus dem regionale bedeutsamen Standort für Industrie und Gewerbe Jessen bedeutet nicht automatisch, dass diese Fläche im Rahmen der gesamträumlichen Planung auf Flächennutzungsplanebene als Sondergebiet für Photovoltaikfreiflächenanlagen festgelegt werden darf. Die Stadt Jessen (Elster) hat gem. Arbeitshilfe „Raumplanerische Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Kommunen“ des MID vom 20.12.2021 ein gesamträumliches Gemeindekonzept für die Errichtung und den Betrieb von PVFA im Zuge der Einreichung der Unterlagen zum verbindlichen Bauleitplanverfahren als fachliche Grundlage beizufügen.</p> <p>In der Begründung zum 1. Entwurf wird die raumordnerische Vertretbarkeit der geringfügigen Reduzierung des regional bedeutsamen Standortes dargelegt, worauf hiermit verwiesen wird.</p>	Keine Berücksichtigung	einstimmig
2.	Stadt Zerbst/Anhalt	56	Hinweis: Im Zuge der aktuellen Ereignisse in der Ukraine und	nicht Regelungsgegenstand des			

Nr.	Beteiligter	AZ	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag der Geschäftsstelle	Begründung	Abwägungsvotum	Abstimmungsergebnis
			<p>Russland ist es von vorrangiger Bedeutung eine gewisse Unabhängigkeit in der Energieerzeugung zu erreichen. Da die solare Energieerzeugung beträchtliche Unterstützung aus vielen Ebenen der Politik erhält, sollte dies im Rahmen der Landes- und Regionalplanung ebenfalls wiederzufinden sein.</p> <p>Es wäre wünschenswert, wenn zukünftig Planungserleichterungen für kommunal geführte Freiflächenphotovoltaikanlagen auf oder in der unmittelbaren Nachbarschaft von Gewerbegebieten (auch Vorranggebieten für Industrie und Gewerbe) angestrebt werden. Diese Solarparks dienen der Energieunterstützung und Sicherung ansässiger Unternehmen. Natürlich sollte eine solche Öffnung an konkrete Bedingungen geknüpft werden, z.B. einer kompletten Verwertung des erzeugten Stroms in den Unternehmen, somit könnte der Strom unter den jeweiligen aktuellen Strompreisen angeboten werden. Eine effiziente Speicherung der erzeugten Energie vor Ort würde lange Trassen zu den Einspeisepunkten vermeiden und somit auch die Ressource Boden schützen.</p>	Verfahrens			
3.	LVwA Ref. 304	25	Denkmalfachliche Hinweise zum Umgang mit Kulturdenkmalen und unerwarteten Bodenfunden.	informativer Hinweis	Auf der Ebene der Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen		
4.	LVwA Ref. 407	31	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden vom Landkreis Wittenberg als zuständiger TÖB vertreten.	informativer Hinweis	Die UNB wurde beteiligt.		
5.	LVwA Ref. 407	31	Hinweis, dass die artenschutzrechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes nach § 39 BNatSchG (Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen) und § 44 BNatSchG (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) einzuhalten sind. Artenschutzrechtliche Verstöße sind auszuschließen.	informativer Hinweis	Auf der Ebene der Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen		
6.	Ministerium für Infrastruktur und Digitales	36	Nicht genehmigungsrelevante Hinweise zu Formulierungen, Gliederung, orthografischen Fehlern und Begründungen. Die durchgeführte überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen sollte anhand der Anlage zum § 8 Abs. 2 ROG aufgezählten Kriterien dokumentiert werden.	Informativer Hinweis	Die Hinweise werden berücksichtigt, um die Anforderungen als planerische Grundlage zu erfüllen.		
7.	ALFF Anhalt	1	Keine Bedenken	Kenntnisnahme			
8.	Stadt Bad	2	Keine Einwände und Bedenken	Kenntnisnahme			

Nr.	Beteiligter	AZ	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag der Geschäftsstelle	Begründung	Abwägungsvotum	Abstimmungsergebnis
	Schmiedeberg						
9.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	3	Keine Einwände		Kenntnisnahme		
10.	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	7	Keine Einwände		Kenntnisnahme		
11.	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH	9	Keine Einwände		Kenntnisnahme		
12.	Gemeinde Muldestausee	10	Keine Bedenken		Kenntnisnahme		
13.	IHK Halle-Dessau	14	Der Planänderung wird als Ausnahmefall nicht widersprochen.		Kenntnisnahme		
14.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	17	Keine Einwände		Kenntnisnahme		
15.	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	18	Keine entgegenstehenden Belange. Stellungnahme vom 11.01.2022 weiterhin gültig. Hinweis auf mehrere Brunnen, die z.T. zur Mineralwassergewinnung genutzt werden und nicht beeinträchtigt werden dürfen.		Kenntnisnahme		
16.	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	19	Keine Bedenken oder Anregungen. Keine für Geoinformationsverwaltung bedeutsamen und schützenswerten Anlagen innerhalb der Änderungsfläche.		Kenntnisnahme		
17.	Landesanstalt für Altlastenfreistellung LSA	20	Keine Einwände		Kenntnisnahme		
18.	Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement	22	Belange sind nicht berührt.		Kenntnisnahme		

Nr.	Beteiligter	AZ	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag der Geschäftsstelle	Begründung	Abwägungsvotum	Abstimmungsergebnis
Sachsen-Anhalt							
19.	Landesstraßenbaubehörde RB Ost	23	Zustimmung 2 Hinweise zu Rechtschreibfehlern		Kenntnisnahme		
20.	LVwA Ref. 401	27	Keine Belange der oberen Abfallbehörde berührt. Keine Deponie im Gebiet.		Kenntnisnahme		
21.	LVwA Ref. 305	28	Keine Bedenken der oberen Immissionsschutzbehörde		Kenntnisnahme		
22.	LVwA Ref. 404	29	Belange der oberen Wasserbehörde sind nicht berührt.		Kenntnisnahme		
23.	LvWA Ref. 405	30	Abwassertechnische Belange in Zuständigkeit des Ref. 405 werden nicht berührt.		Kenntnisnahme		
24.	Landeszentrum Wald Betreuungsförstamt Dessau	32	Keine Zuständigkeit		Kenntnisnahme		
25.	Landeszentrum Wald	33	Keine Bedenken. Das geplante Vorhaben berücksichtigt in angemessener Weise die Belange der Forstwirtschaft durch die ausgewiesenen Vorranggebiete.		Kenntnisnahme		
26.	Landkreis Wittenberg	35	Keine Bedenken		Kenntnisnahme		
27.	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH	38	Stellungnahme vom 15.12.2021 behält ihre Gültigkeit. Zustimmung, da keine Versorgungsanlagen im Plangebiet		Kenntnisnahme		
28.	Stadt Annaburg	42	Keine Einwände		Kenntnisnahme		
29.	Stadt Bitterfeld-Wolfen	43	Keine Einwände		Kenntnisnahme		
30.	Stadt Coswig (Anhalt)	44	Keine Einwände		Kenntnisnahme		
31.	Stadt Dessau-Roßlau	45	Belange werden nicht berührt.		Kenntnisnahme		
32.	Stadt Gräfenhainichen	46	Keine Einwände		Kenntnisnahme		
33.	Stadt Oranienbaum-Wörlitz	51	Keine Bedenken		Kenntnisnahme		

Nr.	Beteiligter	AZ	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungs- vorschlag der Ge- schäftsstelle	Begründung	Abwägungs- votum	Abstimmungs- ergebnis
34.	Stadt Südliches Anhalt	54	Keine Einwände. Belange sind nicht betroffen.	Kenntnisnahme			
35.	Stadt Zahna-Elster	55	Keine Bedenken	Kenntnisnahme			
36.	Stadt Zerbst/Anhalt	56	Überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen schlüssig und genügend	Kenntnisnahme			
37.	WAZV Elbe-Elster-Jessen	59	Keine Einwände	Kenntnisnahme			

Abwägungsvoten gem. VV REP

Berücksichtigung;
teilweise Berücksichtigung;
bereits berücksichtigt (mit Verweis)
keine Berücksichtigung;
nicht Regelungsgegenstand des Verfahrens;
informativer Hinweis/Sonstiges
